

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières**

Band (Jahr): **31 (1933)**

Heft 3

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SCHWEIZERISCHE
Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik

ORGAN DES SCHWEIZ. GEOMETERVEREINS

Offiz. Organ der Schweiz. Gesellschaft für Kulturtechnik / Offiz. Organ der Schweiz. Gesellschaft für Photogrammetrie

Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières

ORGANE DE LA SOCIÉTÉ SUISSE DES GÉOMÈTRES

Organe officiel de l'Association Suisse du Génie rural / Organe officiel de la Société Suisse de Photogrammétrie

Redaktion: Dr. h. c. C. F. BAESCHLIN, Professor, Zollikon (Zürich)

Ständ. Mitarbeiter f. Kulturtechnik: Dr. H. FLUCK, Dipl. Kulturing., Villa Lepontia, Bellinzona-Ravecchia

Redaktionsschluß: Am 1. jeden Monats

Expedition, Inseraten- und Abonnements-Annahme:

BUCHDRUCKEREI WINTERTHUR VORMALS G. BINKERT, A.-G., WINTERTHUR

No. 3 • XXXI. Jahrgang

der „Schweizerischen Geometer-Zeitung“
Erscheinend am zweiten Dienstag jeden Monats

14. März 1933

Inserate: 50 Cts. per einspaltige Nonp.-Zeile

Abonnemente:

Schweiz Fr. 12. —, Ausland Fr. 15. — jährlich

Für Mitglieder der Schweiz. Gesellschaften für
Kulturtechnik u. Photogrammetrie Fr. 9.— jährl.

Unentgeltlich für Mitglieder des
Schweiz. Geometervereins

Bebauungspläne.

Vortrag, gehalten am Kurs über Gemeindeingenieuraufgaben,
14. Oktober 1914, E. T. H. Zürich, von Arch. *Hyppenmeier*, Chef des
Bebauungsplanbureau der Stadt Zürich.

I. Allgemeines.

Es sollen hier in Kürze die wesentlichsten Punkte der Aufstellung eines Bebauungsplanes beleuchtet werden. Dabei muß zum vornherein betont werden, daß wir einen gewissen Rahmen hier nicht überschreiten können. Wir wollen auch, soweit wie möglich, bloße theoretische Erörterungen vermeiden und vor allem praktischen Erwägungen Raum geben.

Ein Bebauungsplan ist eine Planung, die der Regelung der Orts-erweiterung und der Verbesserung der bestehenden Ortsanlage dient. Neben dieser „Ortsplanung“ gibt es auch noch andere Planungen, so etwa die Regional- und die Landesplanung. Alle diese Planungen gehen aus zwei gleichen grundlegenden Gedanken hervor: Man sucht durch eine fachmännische Bearbeitung eines bestimmten Gebietes (Ortschaft, Ortschaftskomplex oder ganzer Länder) einerseits ein möglichst wirtschaftliches Gebilde zu schaffen und andererseits dem Menschen ein Optimum an Lebensmöglichkeiten und Lebensform zu bieten. Eine moderne Richtung versucht heute ganz besonders den wirtschaftlichen Leitgedanken des Städtebaues in den Vordergrund zu rücken, was bei den gegenwärtigen Verhältnissen gewiß seine Berechtigung hat. Es erübrigt sich, zu sagen, daß zur „Wirtschaftlichkeit“ im engern Sinne natürlich auch die städtebaulichen Verkehrsprobleme zu zählen sind. Der wirtschaftliche Faktor erfährt auch naturgemäß eine ganz besondere Betonung bei Fragen, die Großstadtprobleme oder Landesplanungen betreffen. Die Landes- oder Regionalplanung wurde ja namentlich zur